

**Städtisches Klinikum München GmbH
Sanierung und Erweiterung Klinikum Bogenhausen
Überarbeitete Anträge auf Vorwegfestlegung (Neubau und Prio-1-Maßnahmen) sowie
Genehmigung der Ausführung fortgeschriebener Vorabmaßnahmen beim Klinikum
Bogenhausen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10778

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 23.01.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Bisherige Beschlussfassung zu den Anträgen auf Vorwegfestlegung und den Vorabmaßnahmen	2
2. Tektur bzw. Neustellung von Anträgen auf Vorwegfestlegung (AaV), Bericht der StKM	2
2.1 Auslöser für die Neuerstellung von Anträgen auf Vorwegfestlegung	2
2.2 Inhalt der Neustellung der Anträge auf Vorwegfestlegung	3
2.2.1 Auswirkungen auf Flächen	5
2.2.2 Auswirkungen auf Kosten	6
2.2.3 Auswirkungen auf Fördermittel und Eigenanteil	7
3. Fortschreibung der bereits vom Stadtrat genehmigten Vorabmaßnahmen	10
3.1 Inhalt der fortgeschriebenen Vorabmaßnahmen	10
3.1.1 Auswirkung auf Kosten	12
3.1.2 Auswirkungen auf Fördermittel und Eigenanteil	12
4. Kostenentwicklung der Gesamtmaßnahme Klinikum Bogenhausen	13
4.1.1 Fortschreibung der Kosten und Finanzierung	13
5. Termentwicklung der Gesamtmaßnahme Klinikum Bogenhausen	16
6. Einschätzung und Bewertung der Stadtkämmerei	16
II. Antrag des Referenten	18
III. Beschluss	19

I. Vortrag des Referenten

Anlass der Vorlage ist die weiter unten ausgeführte Notwendigkeit, Tekturen an den Anträgen auf Vorwegfestlegung für Fördermittel beim KH Bogenhausen vorzunehmen sowie die Genehmigung des Stadtrats für terminlich vor der Ausführungsgenehmigung liegende Vorwegmaßnahmen zu beantragen.

1. Bisherige Beschlussfassung zu den Anträgen auf Vorwegfestlegung und den Vorabmaßnahmen

Der Stadtrat hat mit Beschlussfassung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07712) für das Klinikum Bogenhausen die harte Kostenobergrenze von 395 Mio. € (ohne Fortschreibung des Baukostenindex) festgelegt sowie die Einreichung der Anträge auf Vorwegfestlegung bei der Regierung von Oberbayern (ROB) und die Durchführung der Vorwegmaßnahmen genehmigt.

2. Tektur bzw. Neustellung von Anträgen auf Vorwegfestlegung (AaV), Bericht der StKM

2.1 Auslöser für die Neuerstellung von Anträgen auf Vorwegfestlegung

Am 16.01.2017 wurde von der StKM beim Freistaat Bayern ein Antrag auf Vorwegfestlegung für den Neubau einschließlich darin enthaltener vorbereitender Maßnahmen (die Energiezentrale und die Verlegung Hubschrauberlandeplatz (Kosten gesamt rund 147 Mio. €, Index III/2016)) als auch ein Antrag für die Prio-1 Maßnahmen im Bestand (Kosten rund 47,4 Mio. €, Index III/2016) des Klinikums Bogenhausen vorgelegt.

Am 11.07.2017 hat der Ministerrat hierzu entschieden, dass die Prio-1 Maßnahmen im Bestand (förderfähigen Kosten rund 21,56 Mio. €), sowie aus dem weiteren Antrag ausschließlich die separat ausgewiesenen Teilprojekte Energiezentrale und Hubschrauberlandeplatz (anteilige beantragte Kosten hierfür rund 19,7 Mio. €, davon förderfähige Kosten rund 15,12 Mio. €) mit förderfähigen Kostenvolumen von insgesamt 36,68 Mio. € in das Bayer. Jahreskrankenhausbauprogramm aufgenommen wurden und abgesichert sind.

Über die förderrechtliche Absicherung des Neubaus wird der Ministerrat voraussichtlich im Jahr 2018 entscheiden.

Aufgrund des Einsparprozesses haben sich inhaltliche Änderungen zu den am 16.01.2017 eingereichten Anträgen auf Vorwegfestlegung ergeben, die eine Tektur erforderlich machen.

Der weitere Umgang mit den Anfang 2017 eingereichten Anträgen auf Vorwegfestlegung, insbesondere die Auswirkungen der geänderten Planungsvariante auf die seinerzeitigen Antragsinhalte sowie die neue Zuordnung zu den Anträgen, wurde von der StKM GmbH mit der Regierung von Oberbayern (ROB) erörtert. Es wurde festgelegt, die Änderungen im Rahmen einer Tektur bzw. Überarbeitung der Anträge bei der Förderbehörde einzureichen. Dies soll für beide Anträge parallel erfolgen.

Darüber hinaus haben sich kleine Änderungen in Bezug auf die Nutzflächen der Prio-1 Maßnahmen im Bereich Neurologie und Kardiologie, sowie die Notwendigkeit einer vorgezogenen Sanierung der Förderanlagen ergeben, die nun ebenfalls in den neuen Anträgen aktualisiert werden.

2.2 Inhalt der Neustellung der Anträge auf Vorwegfestlegung

Der überarbeitete AaV für die Prio-1 Maßnahmen wird um diejenigen Antragsteile aus dem „Neubau-Antrag“ ergänzt, die bereits durch die Entscheidung des Ministerrats in das Jahreskrankenhausbauprogramm 2018 eingeplant sind - also die Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes und der Energiezentrale als (bisherige) Vorbedingung für die spätere Errichtung des Erweiterungsbaus Ost. (Wenngleich die Vorabverlegung des Hubschrauberlandeplatzes aufgrund der geänderten Planung nicht mehr zwingend erforderlich ist, soll die Zuordnung zu den Vorabmaßnahmen aus förderrechtlicher Vorgabe erhalten bleiben.) Im Zuge der Absicherung hat dieser Projektteil seitens der Förderbehörde die Bezeichnung „Vorabmaßnahmen und prioritäre Bestandsanpassung“ erhalten. Mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wurde abgestimmt, dass die detaillierte Ausgestaltung der „Vorabmaßnahmen“ dabei inhaltlich so gestaltet werden kann, wie die StKM dies für den geplanten Bauablauf benötigt. Das maximale Fördervolumen von 36,68 Mio. € bleibt davon unberührt.

Vergleichend zu der Antragsstellung vom Januar 2017 stellen sich die Inhalte der einzelnen Anträge wie folgt dar:

	Inhalte	
	AaV 01/2017	Tektur AaV 01/2018
Antrag 1 („Prio-1“)	<ul style="list-style-type: none"> • Prio-1 Maßnahmen (Neurologie, Kardiologie, Radiologie, Zentr. Notaufnahme, Arzt-dienste) 	<ul style="list-style-type: none"> • Prio-1 Maßnahmen (Neurologie, Kardiologie, Radiologie, Zentr. Notaufnahme) • Verlegung Hubschrauberlandeplatz • Dezentrale Energieversorgung • Baufeldfreimachung • Zweite Erschließungsstraße • Verbauarbeiten • Aushub u. Entsorgung • Sanierung Förderanlagen • Brandschutzsanierung Treppenhäuser • Anbindungsmaßnahmen
Antrag 2 („Neubau“)	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterungsbau Ost • Verlegung Hubschrauberlandeplatz • Energiezentrale • Baufeldfreimachung • Zweite Erschließungsstraße • Verbauarbeiten • Aushub u. Entsorgung • Brandschutzsanierung Treppenhäuser • Anbindungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterungsbau Ost

In der Gesamtbetrachtung sind im Antragsstand 01/2018 die Arztdienste (Prio-1) entfallen, als neuer Inhalt aufgenommen wurde die vorgezogene Sanierung der Förderanlagen im Bestand. Diese Maßnahmen waren bisher der zeitlich viel später geplanten Bestandssanierung zugeordnet. Der störungsfreie Weiterbetrieb der vorhandenen Altanlagen bis zur Durchführung der gesamten Bestandssanierung ist aus Sicht der StKM fraglich. Daher wird die Sanierung der beiden AWT-Anlagen (automatischer

Warentransport) sowie aller Aufzugsanlagen im Bestand mit anteilig 4,9 Mio. € Herstellkosten aufgrund der Dringlichkeit als vorgezogene Maßnahme im Bestand eingeplant und in den Antrag der Prio-1 Maßnahmen aufgenommen.

Die bisher im Rahmen der Entwurfsplanung gewonnenen weiteren Planungserkenntnisse und Entwicklungen wurden dem Stadtrat im Rahmen des Sachstandberichts in der Sitzung vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10514) dargestellt.

Eine grafische Darstellung der Antragsinhalte in der Fassung vom Januar 2017 und im geänderten Planungsstand zum Januar 2018 ist dieser Beschlussvorlage als Anhang beigefügt.

2.2.1 Auswirkungen auf Flächen

Bei Neubau und Prio-1 Maßnahmen haben sich der Quadratmeterwert der Nutzflächen in Summe vom Stand AaV 01/2017 zum Stand des aktuellen Raum- und Funktionsprogramms (RFP) 12/2017 nur geringfügig verändert.

Die Veränderungen der Flächen sind in den einzelnen Funktionsbereichen sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Flächen des RFP Stand AaV 01/2017 dem Stand 12/2017 (nach dem Einsparprozess) gegenüber.

Bauteil	Nutzflächen gem. RFP (m ²)		
	1	2	3
	Stand AaV 01/ 17	Stand RFP 12/17*	Differenz (Spalte 2-1)
Neubau	12.501	12.724	+ 223
Prio-1	5.307	5.237	- 70
(restl.) Bestand	45.260	43.223	- 2.037
Gesamt	63.068	61.184	- 1.884

Der aktuelle Planungsstand weist gegenüber der Bekanntgabe im Stadtrat vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10514) keine wesentlichen Änderungen bei den Flächen aus.

Durch die StKM wurden lediglich kleinere Änderungen (ca. 30 qm) in Bezug auf die Nutzflächen der Prio-1 Maßnahmen entschieden. Im Nachgang zu den Nutzerabstimmungen wurden im Bereich Neurologie und Kardiologie angemeldete Mehrbedarfe geprüft und berücksichtigt, um die langfristig geplanten medizinischen Leistungen umsetzen zu können. Diese führen zu geringen Nutzflächenmehrungen, deren funktionsstellenbezogene Unterbringung durch eine Verlegung der drei programmierten Räume der Gefäßchirurgie gewährleistet werden kann.

Mit den im RFP programmierten Flächen wird das Medizinkonzept vollständig umgesetzt; lediglich die bereits mit dem Konzept zum Einsparbeschluss erfolgte Festsetzung, die Infektiologie am Standort Schwabing umzusetzen, führte zu einer ausschließlich örtlichen Abweichung vom Medizinkonzept, wirkt sich jedoch auf das Nachnutzungskonzept des Klinikums Schwabing aus.

2.2.2 Auswirkungen auf Kosten

Auf Basis der aktuellen Kostenschätzung ergeben sich für dieses Maßnahmenpaket des Antrags 1 („Prio-1“, Tektur AaV 01/2018) mit Inhalten gemäß der vorstehenden Tabelle Herstellkosten in Höhe von 66,3 Mio. € (einschl. Nebenkosten, Index III/2016). Im Vergleich dazu waren im Rahmen der ersten Antragsstellung für das vergleichbare Fördervolumen Maßnahmen mit Herstellkosten in Höhe von 67,1 Mio. € beantragt.

Die inhaltlichen Änderungen im Bereich der Prio-1 und Vorabmaßnahmen wirken sich entsprechend auf die verbleibenden Inhalte des geänderten AaV für den Neubau aus. Diese verringern sich entsprechend um die anteiligen Vorabmaßnahmen, den Hub-schrauberlandeplatz und die Energieversorgung. Gemäß der aktuellen Kostenschätzung ergeben sich für dieses Maßnahmenpaket Herstellkosten in Höhe von 98,1 Mio. € (einschl. Nebenkosten, Index III/2016). In den reduzierten Kosten sind anteilig auch die Effekte aus den verschiedenen Einsparmaßnahmen eingeflossen (Flächenreduzierung, Baukörperoptimierung, angemessene Ausstattungsstandards).

Im Vergleich zu der Antragsstellung vom Januar 2017 ergibt sich aktuell der nachfolgend dargestellte Kostenstand. Zur direkten Vergleichbarkeit wird der Antrag für die Prio-1- u. Vorabmaßnahmen in einer weiteren Darstellung um die zusätzlichen Maßnahmen der vorgezogenen Sanierung der Förderanlagen bereinigt und zum Vergleich mit den bereits eingereichten Anträgen mit dem Index III/2016 und dem neuen Kostenstand (Index III/2017) dargestellt.

	Kosten in € (Kostenschätzung n. DIN 276)		
	AaV 01/2017 Index III/2016	Tektur AaV 01/2018 Index III/ 2016	Tektur AaV 01/2018 Index III /2017
Antrag 1 („Prio-1“)	47,4 Mio. €	66,3 Mio. €	68,5 Mio. €
Antrag 1 bereinigt (Prio-1)*	47,4 Mio. €	61,4 Mio. €*	63,4 Mio. €*
Antrag 2 („Neubau“)	147,0 Mio. €	98,1 Mio. €	101,3 Mio. €
Summe *	194,4 Mio. €	159,5 Mio. €	164,7 Mio. €

* ohne Kosten f. Sanierung Förderanlagen (4,9 Mio. €, Index III/2016; entspricht 5.1 Mio. €, Index III/2017)
Baupreissteigerung III/2017 ggü. III/2016 gem. Bayerischem Landesamt für Statistik (LfStat) beträgt 3,3 %

2.2.3 Auswirkungen auf Fördermittel und Eigenanteil

Die gemäß der Darstellung in Ziffer 2.2 geplanten Änderungen hinsichtlich der Anträge auf Vorwegfestlegung wurden mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie der Regierung von Oberbayern im Vorfeld abgestimmt.

Wie beschrieben werden inhaltlich alle vor dem Neubau erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Fördervolumens der bereits positiv entschiedenen Prio-1-Maßnahmen aufgenommen. Damit besteht die Chance eine bestmögliche Ausnutzung der finanziell abgesicherten ersten Fördermitteltranche zu erreichen, obwohl durch die Einsparungsmaßnahmen die Bau- und analog die erwarteten Fördersummen der bisher beantragten Maßnahmen merklich reduziert wurden.

Die medizinischen Großgeräte sind Bestandteil der AaV, jedoch in der Finanzplanung der StKM außerhalb des Budgets zur Kostenobergrenze (330,8 Mio. €) geplant.

Finanzierungsprognose Stand AaV 01/2017 (vor Einsparungsprozess), Index III/2016
inkl. medizinische Großgeräte, pauschale Förderprognose 60%

	Kosten exkl. Risikoreserve	Art. 11	Art. 12*	EK (382)*
Prio-1	47,4	28,4	0,0	19,0
Neubau	147,0	88,2	0,0	58,8
Summe	194,4	116,6	0,0	77,8

	Risiko 17,5 %	Art. 11	Art. 12*	EK (382)*
	34,0	0,0	0,0	34,0

	Kostenobergrenze	Art. 11	Art. 12*	EK (382)*
	228,4	116,6	0,0	111,8

Erläuterung: Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG) Art. 11 = Einzelförderung von Investitionen

Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG) Art. 12 = Pauschale Förderung

EK (382) = vom Stadtrat zur Sanierungsumsetzung beschlossene Eigenkapitalzuführung

* Förderung aus Art. 12 in EK enthalten

Finanzierungsprognose Stand AaV 01/2017 (vor Einsparungsprozess), Index III/2016
Prüfergebnis ROB, Stand: BV 26.07.2017 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09304)

inkl. medizinische Großgeräte

	Kosten exkl. Risikoreserve	Art. 11	Art. 12*	EK (382)*
Prio-1	47,4	21,6	0,0	25,8
Neubau	153,0	96,3	0,0	56,7
Summe	200,4	117,9	0,0	82,5

	Risiko 17,5 %	Art. 11	Art. 12*	EK (382)*
	35,1	0,0	0,0	35,1

	Kostenobergrenze	Art. 11	Art. 12*	EK (382)*
	235,5	117,9	0,0	117,6

Erläuterung: Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG) Art. 11 = Einzelförderung von Investitionen

Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG) Art. 12 = Pauschale Förderung

EK (382) = vom Stadtrat zur Sanierungsumsetzung beschlossene Eigenkapitalzuführung

* Förderung aus Art. 12 in EK enthalten

**Finanzierungsprognose Stand AaV 01/2018 (mit Ergebnis Einsparungsprozess),
Index III/2016**

inkl. medizinische Großgeräte, Förderprognose gemäß aktueller Erkenntnisse

	Kosten exkl. Risikoreserve	Art. 11	Art. 12*	EK (382)*
Prio-1	66,3	35,6	0,0	30,8
Neubau	98,1	64,4	0,0	33,6
Summe	164,4	100,0	0,0	64,4

	Risiko 17,5 %	Art. 11	Art. 12*	EK (382)*
	28,8	0,0	0,0	28,8

	Kostenobergrenze	Art. 11	Art. 12*	EK (382)*
	193,2	100	0,0	93,2

Erläuterung: Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG) Art. 11 = Einzelförderung von Investitionen

Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG) Art. 12 = Pauschale Förderung

EK (382) = vom Stadtrat zur Sanierungsumsetzung beschlossene Eigenkapitalzuführung

* Förderung aus Art. 12 in EK enthalten

**Finanzierungsprognose Stand AaV 01/2018 (mit Ergebnis Einsparungsprozess),
Index III/2017 (Indexsteigerung: 3,3 %)**

inkl. medizinische Großgeräte, Förderprognose gemäß aktueller Erkenntnisse

	Kosten exkl. Risikoreserve	Art. 11	Art. 12*	EK (382)*
Prio-1	68,5	36,7	0,0	31,8
Neubau	101,3	66,6	0,0	34,7
Summe	169,8	103,3	0,0	66,5

	Risiko 17,5 %	Art. 11	Art. 12*	EK (382)*
	29,7	0,0	0,0	29,7

	Kostenobergrenze	Art. 11	Art. 12*	EK (382)*
	199,5	103,3	0,0	96,2

Erläuterung: Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG) Art. 11 = Einzelförderung von Investitionen

Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG) Art. 12 = Pauschale Förderung

EK (382) = vom Stadtrat zur Sanierungsumsetzung beschlossene Eigenkapitalzuführung

* Förderung aus Art. 12 in EK enthalten

Unter Ziffer 4 der Beschlussvorlage werden die Gesamtkosten aller Maßnahmen beim Klinikum Bogenhausen sowie deren Finanzierung nochmals im Zusammenhang dargestellt.

3. Fortschreibung der bereits vom Stadtrat genehmigten Vorabmaßnahmen

3.1 Inhalt der fortgeschriebenen Vorabmaßnahmen

Mit Beschluss vom 14.12.2016 hatte der Stadtrat die Ausführung von Vorwegmaßnahmen auf Grundlage des damaligen Planungsstands in Höhe von 22 Mio. €, Index III/2016 genehmigt. Bestandteil dieser Kosten waren der Hubschrauberlandeplatz mit rund 5 Mio. €, die Energiezentrale mit rund 14,7 Mio. € sowie die restlichen Kosten für die Maßnahmen zur Baufeldfreimachung. Im Rahmen der laufenden Entwurfsplanung sind deren Inhalt und Umfang konkretisiert und in Teilen geändert worden.

Im ersten Schritt sind demnach Anfang 2018 Rodungsarbeiten erforderlich, deren Durchführung der Stadtrat in seiner Sitzung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10264) zugestimmt hat.

Die ursprünglich geplante vorgezogene Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes (auf das Bestandsgebäude) aufgrund von potenziellen Kollisionen mit den Baustelleneinrichtungsflächen, konnte bereits im Zuge der Einsparrunde zugunsten einer kostengünstigeren Verlegung auf das Dach des Neubaus geändert werden. Somit entfallen diese Arbeiten im Rahmen der Vorabmaßnahmen. Der Bodenlandeplatz wird somit bis zur Fertigstellung des Neubaus mit dem Dachlandeplatz weiter betrieben. Um dies sicherzustellen, ist jedoch eine Änderung der An-/Abflugschneisen erforderlich, die über den luftrechtlichen Sachverständigen geplant und derzeit in Abstimmung mit dem Luftamt Südbayern ist.

Nach den Baumfällungen können die notwendigen Arbeiten für das Herstellen des Baufeldes sowie der Bau der zweiten Zufahrt von der Engelschalkinger Straße erfolgen. Hierfür sind zunächst - im Sinne einer möglichst bestands- und ressourcenschonenden Planung – dreiseitig, um das künftige Baufeld angeordnete, Verbaumaßnahmen erforderlich.

Zeitlich versetzt zu den Verbauarbeiten sollen die Erdarbeiten und notwendige Geländemodellierungen beginnen. Für die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beprobungs- und Entsorgungsmaßnahmen ist geplant, den Mitarbeiterparkplatz als Lagerfläche zur Haufwerksbildung zu nutzen.

Parallel zu den vorgenannten Arbeiten wird sukzessive die neue dezentrale Energieversorgung für die gesamte Klinik aufgebaut und nach Inbetriebnahme die bestehende Energiezentrale zurückgebaut. Das mit dem Einsparprozess vorgeschlagene Konzept, die Unterbringung aller Anlagen der Energieversorgung dezentral mit möglichst optimierten Anbindungswegen zu situieren, wurde fortgeführt.

Vor Baubeginn des Neubaus müssen zudem die beiden östlichen (Flucht-)Treppenhäuser gemäß Abstimmung mit der Branddirektion baulich und technisch angepasst werden.

Aufgrund der zeitlich vorgezogenen Umsetzungserfordernis müssen die Vorabmaßnahmen auf Basis der Entwurfsplanung ausgeschrieben werden. Die Ausführungsplanung kann gemäß des regulären Planungsablaufs frühestens nach Freigabe der Entwurfsplanung und Kostenberechnung durch den Stadtrat und Abgabe des Bauantrags - geplant für Mitte 2018 - gestartet werden. Vorlauf- bzw. Lieferzeiten von einigen Monaten, insbesondere für Anlagen der dezentralen Energieversorgung, bedingen eine frühzeitige Ausschreibung. Somit bildet für die ersten ab März 2018 anstehenden Vergabeverfahren der Vorabmaßnahmen die Entwurfsplanung die Ausschreibungsbasis. Entsprechend der späteren zeitlichen Bauausführung einzelner Leistungen kann ggf. für diese auf einen vertieften Planungsstand zurückgegriffen werden.

Die vorgezogene Genehmigung und Ausführung der genannten Vorabmaßnahmen – abweichend von den zwischenzeitlich durch den Stadtrat beschlossenen regulären Gremienbefassungen – ermöglicht es im Sinne einer flexiblen Projektabwicklung, vor den Ausschreibungen und Ausführungen der eigentlichen Hochbaumaßnahmen die notwendigen Voraussetzungen für deren fristgerechte Abwicklung zu schaffen, insbesondere für den Start des Neubaus ab Juli 2019. Sofern die Durchführung der Vorabmaßnahmen in den Regelablauf der eigentlichen Hochbaumaßnahme übernommen würde, würde dies zur einer Verschiebung aller Baumaßnahmen des Neubaus um etwa 15 Monate führen. Eine vorgezogene Ausführung der Vorabmaßnahmen hatte der Stadtrat deshalb bereits mit Beschluss vom 14.12.2016 genehmigt. In Fortführung dieser Beschlusslage werden mit dieser Vorlage die zwischenzeitlichen Änderungen innerhalb der Vorabmaßnahmen und die damit verbundene Reduzierung des zugehörigen Kostenumfangs dargestellt. Eine entsprechende Abwicklung vorgezogener Teilmaßnahmen steht zudem in Analogie zu den Vorabmaßnahmen beim Klinikum Schwabing.

3.1.1 Auswirkung auf Kosten

**Auflistung der Vorabmaßnahmen (AaV Prio-1) mit Zuordnung der Kosten
Stand: 01/2018.**

Vorabmaßnahmen Zuordnung in AaV Prio-1	Kosten Indexstand: III/2016	Kosten Indexstand: III/2017
Baumfällungen	216.479	223.623
Verbaumaßnahmen	1.095.139	1.131.279
Aushub und Entsorgung	4.353.637	4.497.307
Abbruch / Rückbau	472.016	487.592
Baustraße mit Herstellung Baufeld	2.676.865	2.765.202
Anpassungsmaßnahmen Treppenhäuser	281.332	290.616
Dezentrale Energieversorgung	8.522.739	8.803.990
Summe	17.401.729	17.975.986

Die Kosten für die hier beantragten Vorabmaßnahmen (Verbaumaßnahmen, Aushub- und Entsorgungsarbeiten, Baustraße mit Herstellung Baufeld, Anpassungsmaßnahmen der Treppenhäuser sowie neue dezentrale Energieversorgung mit Abbruch- und Rückbaumaßnahmen) belaufen sich auf Basis der fortgeschriebenen Kostenschätzung auf rund 18 Mio. € inkl. Nebenkosten, Index III/2017). Die Kosten für die Vorabmaßnahmen sind Bestandteil des Gesamtbudgets i.H.v. 395 Mio. € (inkl. Risikoreserve, ohne Fortschreibung des Baukostenindex).

3.1.2 Auswirkungen auf Fördermittel und Eigenanteil

Die Vorabmaßnahmen sind Teil der AaV, die unter Ziffer 2 dargelegt sind.

4. Kostenentwicklung der Gesamtmaßnahme Klinikum Bogenhausen

4.1.1 Fortschreibung der Kosten und Finanzierung

Weitergehende Erkenntnisse zur Kostenentwicklung über den vorbeschriebenen Stand hinaus werden für den Neubau, die Vorabmaßnahmen und die Prio-1 Maßnahmen des Bestands mit der Fertigstellung der jeweiligen Entwurfsplanung im Frühjahr 2018 vorliegen. Die aktuelle Kostenentwicklung stellt sich vergleichend wie folgt dar:

	AaV's 01/2017	AaV's 01/2018	AaV's 01/2018
	Index III/2016 vor Einsparprozess	Index III/2016 nach Einsparprozess	Index III/2017
Neubau	147,0 Mio. €	98,1 Mio. €	101,3 Mio. €
Prio-1	47,4 Mio. €	66,3 Mio. € *	68,5 Mio. €
Summe AaV's	194,4 Mio. €	164,4 Mio. €	169,8 Mio. €
abzügl. medizinische GG**		- 8,2 Mio. €	- 8,4 Mio. €
Bestand	k.A.	174,6 Mio. €	180,3 Mio. €
Kostenobergrenze (exkl. Risikoreserve) gemäß Stadtratsbeschluss 17.05.2017	k.A.	330,8 Mio. €	341,7 Mio. €

* Die Sanierung der Förderanlagen ist aufgrund der Dringlichkeit als vorgezogene Bestandssanierung dem AaV Prio-1 zugeordnet.

** Die medizinischen Großgeräte sind Bestandteil der AaV, jedoch in der Finanzplanung der StKM außerhalb des Budgets zur Kostenobergrenze (330,8 Mio. €) abgedeckt.

Darstellung der Kostenentwicklung nach Bauabschnitten

Bauabschnitt	AaV 01/2018 Index III/2016	AaV 01/2018 Index III/2017	Inhalte
BA 1 Vorabmaßnahme	17,6 Mio. €	18,2 Mio. €	Rodungsmaßnahmen, Verbaumaßnahmen, Aushub und Entsorgung, Abbruch / Rückbau, Baustraße mit Herstellung Baufeld, dez. Energieversorgung, Anpassungsmaßnahmen Treppenhäuser
BA 2 Prio-1 (ohne Vorab)	48,7 Mio. €	50,3 Mio. €	Neurologie, Kardiologie, Radiologie, Zentr. Notaufnahme; Verlegung Hubschrauberlandeplatz, Sanierung Förderanlagen, Anbindungsmaßnahmen, Abbruch best. HLP
BA 3 Neubau (ohne Vorab)	98,1 Mio. €	101,3 Mio. €	Erweiterungsbau Ost
BA 4 Bestand	180,8 Mio. €* abzügl. medizinische GG**	186,8 Mio. €* - 14,9 Mio. €	Sanierung des Bestands erfolgt in mehreren noch zu definierenden Bauabschnitten
Summe (ohne RR)	330,8 Mio. €	341,7 Mio. €	

* Der Betrag enthält medizinische Großgeräte. Bereinigt um die medizinischen Großgeräte liegen die Kosten bei 174,6 Mio. € (Index III/2016) und 180,3 Mio. € (Index III/2017).

** Die medizinischen Großgeräte sind Bestandteil der AaV, jedoch in der Finanzplanung der StKM außerhalb des Budgets zur Kostenobergrenze (330,8 Mio. €) abgedeckt.

Derzeit wird für den Umsetzungs- und Zahlungsplan folgende Finanzierung zu Grunde gelegt:

Finanzierungsprognose Stand Stadtratsbeschluss 17.05.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08722); Index III/2016

Annahme: Förderquote durchschnittlich 60%; Angaben in Mio. €

Kosten exkl. Risiko	Art. 11	Art. 12*	EK (382)*
330,8	198,5	0,0	132,3

Risiko	Art. 11	Art. 12*	EK (382)*
64,2	0,0	0,0	64,2

Kostenobergrenze	Art. 11	Art. 12*	EK (382)*
395	198,5	0,0	196,5

Erläuterung: Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG) Art. 11 = Einzelförderung von Investitionen
 Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG) Art. 12 = Pauschale Förderung
 EK (382) = vom Stadtrat zur Sanierungsumsetzung beschlossene Eigenkapitalzuführung
 * *Förderung aus Art. 12 in EK enthalten*

Finanzierungsprognose aktuell

Die aktuelle Planung liegt innerhalb der Kostenobergrenze. Die Kosten basieren auf dem Index III/2017 (Indexsteigerung: 3,3 %)

Annahme: Förderquote durchschnittlich 60 %; Angaben in Mio. €

Kosten exkl. Risiko	Art. 11	Art. 12*	EK (382)*
341,7	205	0,0	136,7

Risiko	Art. 11	Art. 12*	EK (382)*
66,3	0,0	0,0	66,3

Kostenobergrenze	Art. 11	Art. 12*	EK (382)*
408	205	0,0	203

Erläuterung: Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG) Art. 11 = Einzelförderung von Investitionen
 Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG) Art. 12 = Pauschale Förderung
 EK (382) = vom Stadtrat zur Sanierungsumsetzung beschlossene Eigenkapitalzuführung
 * *Förderung aus Art. 12 derzeit in EK enthalten*

Diese Werte werden in die nächste Fortschreibung des Umsetzungs- und Zahlungsplans aufgenommen. Für Indexsteigerungen ist im Umsetzungs- und Zahlungsplan ein gesondertes Budget enthalten, das auf die Maßnahmenkosten jeweils umgebucht wird.

5. Terminentwicklung der Gesamtmaßnahme Klinikum Bogenhausen

Die aktuellen Termine basieren weiterhin auf den Angaben aus dem Abschlussbericht zum Einsparprozess. Unter Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse mit der Förderbehörde ergeben sich – insbesondere bezüglich der Abwicklung der laufenden Förderverfahren – geringfügige Änderungen. Die terminlichen Eckpunkte stellen sich wie folgt dar:

Klinikum Bogenhausen	Abgabe AaV			Abgabe Tektur AaV	Abgabe BAP			Baubeginn					Nutzungsaufnahme			
	Neubau	Bestand Prio-1	Bestand (ohne Prio-1)		Bestand Prio-1, Neubau	Neubau	Bestand Prio-1	Bestand (ohne Prio-1)	Energiezentrale, HLP	Rodung, Baugrube, dez. Energieversorgung	Neubau	Bestand Prio-1	Bestand (ohne Prio-1)	Neubau	Bestand Prio-1	Bestand (ohne Prio-1)
Gem. San.-umsetzungskonzept	12/2015			---	06/2016			---	---	---			08/2019	---		
Gem. StR-Vorlage 13/14.12.2016	12/2016		früh. ab 10/2018	---	---	---	---	10/2017	---	07/2019	ca. 01/2018	07/2022	06/2022	06/2022	Noch offen	
Abschlussbericht 22.03.2017	01/2017		ab 10/2020 (in Abschnitten)	10/2017	07/2018	---	ab 10/2021 (in Abschnitten)	---	---	08/2019	---	01/2023	06/2022	06/2022	Noch offen	
Gem. StR-Vorlage 25./26.07.17	01/2017		ab 10/2020 (in Abschnitten)	12/2017	11/2018	03/2018	ab 10/2021 (in Abschnitten)	---	---	08/2019	ca. 01/2019	01/2023	12/2022	12/2022	Noch offen	
Gem. StR-Vorlage 13.12.2017	01/2017		ab 10/2020 (in Abschnitten)	01/2018	11/2018	05/2018	ab 10/2021 (in Abschnitten)	---	02/2018	07/2019	07/2019	01/2023	12/2022	12/2022	Noch offen	
Stand Januar 2018	01/2017		ab 10/2020 (in Abschnitten)	01/2018	11/2018	05/2018	ab 10/2021 (in Abschnitten)	---	ab 02/2018	07/2019	07/2019	01/2023	12/2022	12/2022	Noch offen	
Bemerkung								Vorgez. g. Teilprojekte	Vorabmaßnahmen							

Auf Basis der vorstehenden Rahmenbedingungen werden die einzelnen Projekt-schritte insbesondere im Hinblick auf die Absicherung der Nutzungsaufnahme überprüft und führen zu einem Rahmenterminplan, der begleitend fortgeschrieben wird.

6. Einschätzung und Bewertung der Stadtkämmerei

Die beiden Anträge auf Vorwegfestlegung wurden in Bezug der Zuordnung der Inhalte in Abstimmung der StKM GmbH mit der Förderbehörde überarbeitet.

Die Planung wurde überprüft und Einsparpotentiale umfassend ausgeschöpft. Die Vereinbarung der StKM mit der ROB zur Einreichung überarbeiteter Anträge auf Vorwegfestlegung erschließt der StKM die Möglichkeit die Gesamtkosten um bis zu ca. 35 Mio. € und insbesondere auch den eventuell notwendig werdenden Eigenkapitalbedarf um voraussichtlich bis zu ca. 19 Mio. € für den Neubau und die Prio-1 Maßnahmen weiter zu reduzieren.

Aus Sicht der Stadtkämmerei ist dies ein positives Ergebnis.

Um das Medizinkonzept schnellstmöglich umsetzen zu können sind die Vorabmaßnahmen aus Sicht der Stadtkämmerei notwendig. Die geplante Vorgehensweise die Vorabmaßnahmen auf Basis der Entwurfsplanung auszuschreiben birgt auf Grund der fehlenden Ausführungsplanung ein erhöhtes Kostenrisiko.

Die Stadtkämmerei empfiehlt nur die terminlich unbedingt notwendigen Bauleistungen der Vorabmaßnahmen auf der Basis einer Entwurfsplanung auszuschreiben. Dabei sollte in jedem Fall eine über die Entwurfsplanung hinausgehende Planungsschärfe hergestellt werden. Zudem ist eine extrem enge Betreuung der Planungsschiene durch die Projektleitung erforderlich.

Eine Ausschreibung auf Basis der Entwurfsplanung setzt voraus, dass die MRG-GmbH eine ausreichende Planungsqualität und Planungstiefe gegenüber der Stadtkämmerei bestätigt.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Kostenobergrenze sollte ein detaillierter, gesicherter Terminplan mit ausreichenden Fristen für die einzelnen Planungs- und Genehmigungsschritte durch die StKM zu Grunde gelegt werden.

Einschätzung und Bewertung der Stadtkämmerei zur Förderung

Grundsätzlich ist mit der von der StKM beim Freistaat Bayern in allernächster Zeit beabsichtigten Einreichung der Tekturanträge auf Aufnahme in die Vorwegfestlegungen des Bayer. Jahreskrankenhausbauprogramms für den Erweiterungsbau sowie die Vorabmaßnahmen und Prio-1 Maßnahmen beim Klinikum Bogenhausen gewährleistet, dass die Anträge in die ab April 2018 beginnenden Beratungen zur Einplanung neuer Krankenhausbauvorhaben berücksichtigt und dem Ministerrat noch vor der Sommerpause 2018 zur Entscheidung vorgelegt werden können. Die positive Entscheidung vorausgesetzt, garantiert eine zeitnahe Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn und damit den anvisierten zügigen förderunschädlichen Baubeginn. Die von der StKM vorgelegten Tekturantragsunterlagen wurden hinsichtlich der inhaltlichen Aufbereitung im Vorfeld mit den Förderbehörden abgestimmt. Aus Sicht der Stadtkämmerei kann mit diesen Unterlagen die auf Basis der bisherigen staatlichen Prüfungsfeststellungen dokumentierte max. mögliche staatliche Förderung für den Erweiterungsbau sowie für die Vorabmaßnahmen und Prio-1 Maßnahmen dem Grunde nach gesichert werden.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr 2.7.2 der AGAM war wegen erforderlicher Abstimmungen nicht möglich. Aktuellste Erkenntnisse sollten berücksichtigt werden.

Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich weil, nur durch die Genehmigung der Vorwegmaßnahmen und der Genehmigung der Tekturen der Anträge auf Vorwegfestlegung die notwendigen Termine für das Klinikum Bogenhausen eingehalten werden können.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat genehmigt die unter Ziffer 2.2 beschriebenen Inhalte der Anträge auf Vorwegfestlegung Stand 01/2018 einschließlich der neu hinzugekommenen vorab notwendigen Sanierung der Aufzüge und der AWT-Anlagen (automatischer Warentransport).
2. Der Abgabe der überarbeiteten Anträge auf Vorwegfestlegung in das Jahreskrankenhausbauprogramm für das Klinikum Bogenhausen (geänderte Planung Neubau und Prio-1) bei der ROB durch die StKM sowie dem Vollzug aller weiteren förderrechtlichen Angelegenheiten wird zugestimmt.
3. Der Stadtrat genehmigt gemäß der Darstellung in Ziffer 3 die Beauftragung der Planer mit den Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure sowie die Vergabe und Baudurchführung der Vorabmaßnahmen. Dies unter der Voraussetzung, dass die MRG-GmbH eine ausreichende Planungsqualität und Planungstiefe gegenüber der Stadtkämmerei bestätigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HAI/1
z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei HAI/1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Geschäftsführung der Städt. Klinikum München GmbH (StKM)
An die Geschäftsführung der MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH
z. K.

Am.....

Im Auftrag